

**Rede des Kämmerers**

**zur Einbringung**  
**des Haushaltsplanentwurfs 2018**  
**im Rat der Stadt Wülfrath**  
**am 19.12.2017**

- Es gilt das gesprochene Wort -

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrte Damen und Herren,

hinterher kann man immer meckern! Das dürfte sich jeder von uns schon mal gedacht haben.

Verantwortung zu übernehmen, zu entscheiden, eine Entscheidung zu vertreten auch wenn sie unbeliebt ist, und auch hinterher noch zu einer selbst getroffenen oder mitgetragenen Entscheidung zu stehen, ist nicht jedermanns Sache. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gehört aber genau das zu ihrer Arbeit, die sie für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt leisten. Tag für Tag.

Mit dem was sie tun und auch mit dem, was sie nicht tun, stehen sie alle mehr oder weniger unter ständiger Beobachtung der Öffentlichkeit, der Politik und natürlich auch ihrer Führungskräfte.

Und sie erledigen insbesondere unter den finanziellen Rahmenbedingungen ihre Aufgaben gut und engagiert und deshalb möchte ich mich zu Beginn meiner Haushaltsrede bei meinen Kolleginnen und Kollegen für die geleistete Arbeit des nun zu Ende gehenden Jahres herzlich bedanken und Ihnen sagen:

„Ich arbeite gerne mit Ihnen zusammen!“

Das, was wir als kleinste Stadt im Kreis Mettmann und auch als kleinste Stadtverwaltung für unsere Bürgerinnen und Bürger mit der uns zur Verfügung stehenden Manpower erreichen, kann sich sehen lassen und braucht einen interkommunalen Vergleich nicht zu scheuen.

Gemeinsam haben wir uns auf den Weg gemacht, trotz chronisch klammer Finanzlage neue Projekte anzugehen, bzw. die Verwaltung qualitativ weiterzuentwickeln. Am deutlichsten sichtbar ist für alle der Innenstadumbau mit Fördermitteln aus dem Stadtentwicklungsprogramm. Aber auch folgende Maßnahmen gehören dazu:

- Verbesserung des Brandschutzes öffentlicher Gebäude, insbesondere in Kitas und Schulen
- Verbesserung der Hilfsfristen unserer Freiwilligen Feuerwehr im Rahmen der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans
- Aufbau eines eigenen Hochbauamtes zum besseren Erhalt unseres Gebäudevormögens
- Aufbau eines Klimamanagements besonders auch zur Optimierung des städtischen Energieverbrauchs
- Entwicklung städtischer Wohnbauflächen z.B. in Rohdenhaus, Düssel und „In den Eschen“
- Bei gleichzeitigem Besuch einer Kindertageseinrichtung und OGATA bezahlen Geschwisterkinder den hälftigen Beitrag
- Fertigstellung des Generationenparks In den Banden ('16) und des Nachbarschaftsplatzes Rohdenhaus ('17)
- Verdoppelung der Kapazitäten der Kindertagespflege
- Bau einer neuen Kita an der Schulstr.
- Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung
- Ausbau und Umschichtung von Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge
- Soziale Betreuung von Menschen mit Fluchthintergrund

- Neukonzeption der Zeittunnelausstellung
- der städtische Friedhof wurde durch eigenes Personal positiv entwickelt
- Arbeitsrückstände bei der Abrechnung von Krankentransport- und Rettungsdienstfahrten wurden abgebaut

Nicht zuletzt befindet sich gerade das Abfallkonzept 2018 plus in der Umsetzung. Das alles sind Beispiele für die Vielfältigkeit unserer Verwaltungsarbeit und es gibt sicher noch viele Themen, die in dieser Aufzählung nicht genannt werden.

Ich möchte Sie nicht langweilen, aber ich habe den Eindruck, dass in der öffentlichen Diskussion bei manchen Zeitgenossen Dauermeckern Programm geworden ist und sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Hauses auch von der Politik manchmal etwas mehr Unterstützung oder Wertschätzung Ihrer Arbeit wünschen würden. Leider stehen der Verwaltung auch für das Thema „Öffentlichkeitsarbeit“ im Rahmen des schmalen Stellenplans nicht genügend Ressourcen zur Verfügung. Andere Städte im Kreis sind da zum Teil ganz anders aufgestellt, um z.B. die Presse bedienen, oder in sozialen Netzwerken über ihre Arbeit informieren zu können.

Auch in den kommenden Jahren werden wir an den og. Projekten weiterarbeiten. Und natürlich werden wir vor weitere Herausforderungen gestellt:

- Wie stellen wir uns künftig im Bereich Straßen- und Abwasserunterhaltung auf? Mit rund 53,7 Mio. € liegt hierin gut 1/3 des städtischen Anlagevermögens.
- Die städt. Grünpflege und die Sauberkeit in der Stadt sollen verbessert werden.
- Die Digitalisierung der Verwaltung, die Einführung der E-Rechnung muss angegangen werden.
- Der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen ist in der Finanzplanung bereits berücksichtigt. Die öffentlichen Gebäude sind z.B. für Rollstuhlfahrer noch nicht durchgängig barrierefrei erreichbar (z.B. Grundschule Ellenbeek, oder VHS).
- Auf den riesigen Aufwand, der z.B. mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz auf die Verwaltung zurollt, hätte ich gut und gerne verzichten können. Die Anwendung eines neuen Umsatzsteuerrechts für die öffentliche Verwaltung muss gründlich vorbereitet werden.

Auch aus diesen angesprochenen Themen erwachsen haushalterische Risiken, wenn z.B. bei der geplanten Bestandsaufnahme des Straßenvermögens herauskommt, dass wir erhebliche Instandsetzungsbedarfe haben und sich daraus evtl. ein noch nicht berücksichtigter Personalbedarf ergibt. Gleiches gilt für das Thema Grünpflege.

Ich könnte diese Auflistung weiterführen. Für die Umsetzung aller Projekte brauchen wir motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Zeit, das macht sich nicht von alleine! Und dazu benötigt die Verwaltung den Schulterschluss mit Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Rates. Wir brauchen Ihr Vertrauen, weiterhin ein konstruktives Miteinander und wir brauchen Ideen und eine Fehlerkultur, in der kein(e) Mitarbeiter(in) Angst vor Entscheidungen und selbständigem Arbeiten haben muss.

Natürlich machen wir auch Fehler – unbestritten. Natürlich läuft manchmal etwas nicht gut oder sogar schlecht! Aber es ist eine Frage des Umgangs miteinander, wie kritisiert wird. Konstruktive Kritik ist erwünscht! Wir brauchen aber auch ein breites Verständnis dafür, dass ein andauerndes, übermäßiges Auspressen des Fruchtkörpers „Personal“ den Druck auf die Beschäftigten und hier insbesondere die Leistungsträgerinnen und -träger erhöht.

Vielleicht brauchen wir auch eine intensivere Auseinandersetzung in der internen und politischen Personalsteuerung und Personalentwicklung mit folgenden Fragen: Ist der ausschließliche Blick auf den Stellenplan und die Entwicklung der Personalkosten ausreichend? Wie entwickelt sich die Quote der Krankentage mit Lohnfortzahlung? Wie können wir Fehlzeiten reduzieren oder die Entstehung von Fehlzeiten verhindern?

Weniger Personal zu beschäftigen bedeutet nicht per se automatisch wirtschaftlicher und besser zu werden!

Ich bin mir sicher, dass nahezu alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich mit der Absicht zum Dienst erscheinen, heute einen guten Job machen zu wollen!

Öffentliche Forderungen nach Konsequenzen vermeintlich fehlerhafter oder gar absichtlich irreleitender Verwaltungsaussagen sind aus meiner Sicht völlig deplatziert. Sie wirken demotivierend und sind daher in hohem Maße kontraproduktiv für unser gemeinsames Bestreben, die besten Lösungen für Wülfrath zu erreichen. Wenn Fehler gemacht werden gehören diese auf den Tisch, um für die Zukunft besser zu werden. Sie müssen aber grundsätzlich erlaubt sein, ohne direkt persönliche Konsequenzen fürchten zu müssen.

Damit komme ich nun endlich zu den Finanzen. Die schlechte Botschaft vorweg: Die Standards und die freiwilligen Leistungen, die wir als Verwaltung den Wülfrather Bürgerinnen und Bürgern für den Erhalt eines attraktiven Wohnstandortes bieten wollen und der im Vergleich dazu weitaus größere Batzen pflichtiger Aufgaben sind ohne eine Steuererhöhung nicht mehr finanzierbar. Dazu jedoch später mehr.

Gestatten Sie mir zunächst einen Rückblick, um aus den letzten beiden Jahrzehnten Wülfrather Finanz- und Personalpolitik vielleicht etwas für die Zukunft abzuleiten:

### 1. Die Einführung des doppelten Rechnungswesens bei der Stadt Wülfrath

Nun, aus der rückwärtigen Betrachtung muss man wohl sagen: Ohne ausreichenden Personaleinsatz und Vorbereitungszeit haben sich die damals Verantwortlichen im Jahr 2006 in das „Abenteuer“ Neues Kommunales Finanzmanagement gestürzt. Genügend Geld für eine angemessene Personalausstattung war wohl nicht vorhanden, man war ja in der Haushaltssicherung und die Dimension der vom damaligen Innenminister Dr. Behrens als Jahrhundertreform des kommunalen Rechnungswesens bezeichneten neuen Rechnungslegung für Kommunen war offenbar den verantwortlichen Entscheidern nicht klar.

Bis zur Erstellung des Jahresabschlusses 2016 hat es gedauert, um diese Fehleinschätzung aufzuarbeiten. Mittlerweile legen wir die Einzelabschlüsse sowie die Konzernabschlüsse wieder fristgerecht vor. Allerdings ging die verzögerte Abschlusserstellung unzweifelhaft zu Lasten der eigentlich notwendigen Transparenz bezüglich der tatsächlichen Entwicklung des Eigenkapitals.

Heute würde man sich – so hoffe ich - für eine angemessene und gründlichere Vorbereitung entscheiden, eigenes Knowhow aufbauen und nutzen, bevor man in Kauf

nimmt, dass einem der finanzielle Überblick verloren geht, weil die Finanzbuchhaltung nicht ordentlich aufgestellt ist.

### **These 1:**

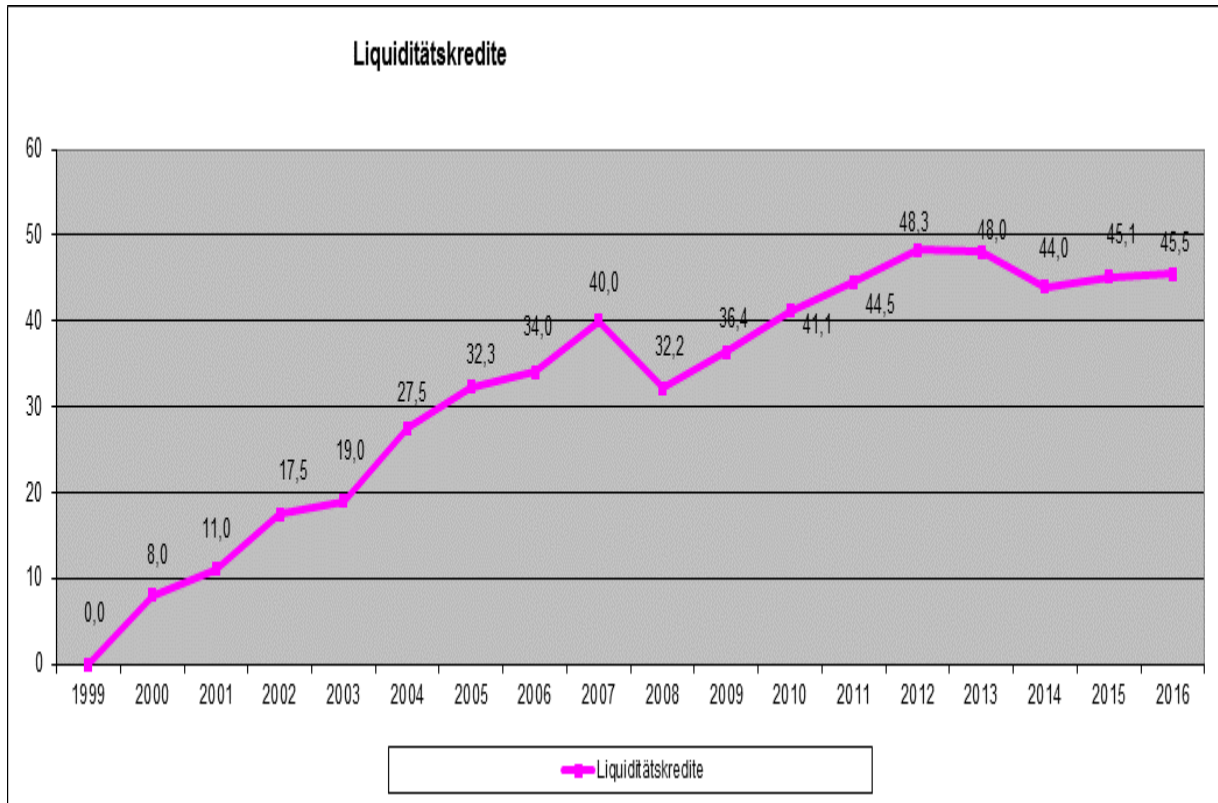
**Personaleinsparungen an der falschen Stelle haben mitunter langandauernde und fatale Folgen! Auch die Stadtverwaltung Wülfrath als kleinste Stadt im Kreis Mettmann muss sich im Wettbewerb um die besten Köpfe – denn nur die helfen uns weiter – gegen andere Kommunen und gegen die deutlich besser zahlende Wirtschaft behaupten. Unser Personal ist weit mehr als ein Kostenfaktor und wenn wir gute Leute haben, müssen wir uns gemeinsam und ständig um sie bemühen, so wie in einer Beziehung um den oder die Partnerin. Der Personalmarkt hat sich gewandelt und gute Leute bekommen teilweise schon nach einer Bewerbung gute Jobangebote!**

### **2. Entwicklung der Liquiditätskredite**

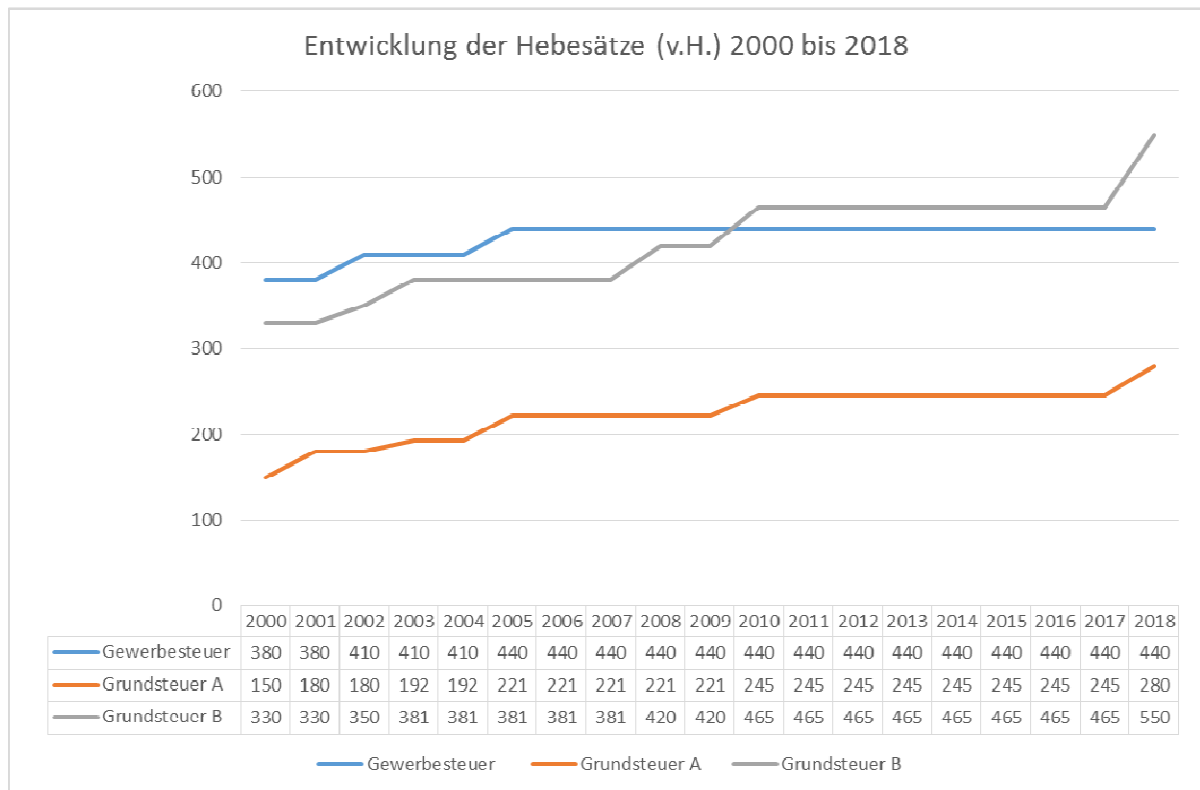
Liquiditätskredite bzw. Kassenkredite entstehen, wenn das laufende Geschäft der Verwaltung, also ohne Betrachtung von Investitionsbedarfen nicht auskömmlich finanziert ist. Auffällig ist, dass diese Kredite im Wesentlichen im Zeitraum von 1999 – 2007 entstanden sind. In 8 Jahren wurden im Schnitt 5 Mio. € Konsumentenkredit aufgebaut!

Auch im Zeitraum 2008 – 2012 gab es infolge der Finanzkrise und der damit verbundenen Gewerbesteuererbrüche deutliche Finanzierungsdefizite. Die Liquiditätskredite stiegen in dieser Zeit von 32,2 auf 48,3 um 16,1 Mio. € an. Aktuell liegen wir rund 3 Mio. € darunter. Geplant war eigentlich ein stärkerer Abbau dieser Kredite, leider ist uns in 2015 eine außerordentlich hohe Gewerbesteuererstattung dazwischengekommen.

Die Anstrengungen, durch die Aufstellung mehrjähriger Haushaltssicherungskonzepte zu ausgeglichenen Haushalten zu kommen hat im Jahr 2014 erstmals seit Einführung des NKF im Jahr 2006 einen ausgeglichenen Jahresabschluss gebracht und die erzielten Einsparungen bei den Auszahlungen bzw. Aufwendungen waren wichtig und hilfreich.



Sie hatten auf die Entwicklung der Kassenkredite jedoch nur einen dämpfenden Einfluss, weil für das laufende Geschäft durch die HSK-Maßnahmen trotz allem nicht genügend Liquidität bereitgestellt werden konnte.



Hätten Verwaltung und Politik dem außergewöhnlichen Anstieg der Kassenkredite nicht ehrlicher Weise konsequenter – auch in Form von stärkeren Steuererhöhungen - entgegentreten müssen? Ist es vertretbar und intergenerativ gerecht, einen derartigen Schuldenberg ohne konkrete Perspektive auf Abbau anzuhäufen?

Ist die gesetzliche Vorgabe des Landes NRW an die Kommunen, einen max. 10-jährigen Haushaltssicherungszeitraum wählen zu können, überhaupt verantwortlich?

Der Beschluss unserer Nachhaltigkeitssatzung durch den Rat am 14.05.2013 mit dem ein weiterer Anstieg der Verschuldung verhindert werden soll, kam mindestens 16 Jahre zu spät. Nicht nur die Handlungsfähigkeit der Stadt Wülfrath ist aufgrund des hohen Bestands an Liquiditätskrediten in starkem Maße von möglicherweise steigenden Zinsen bedroht! Das ist unser zentrales Thema – wie kommen wir „Raus aus den Schulden“?

### **These 2:**

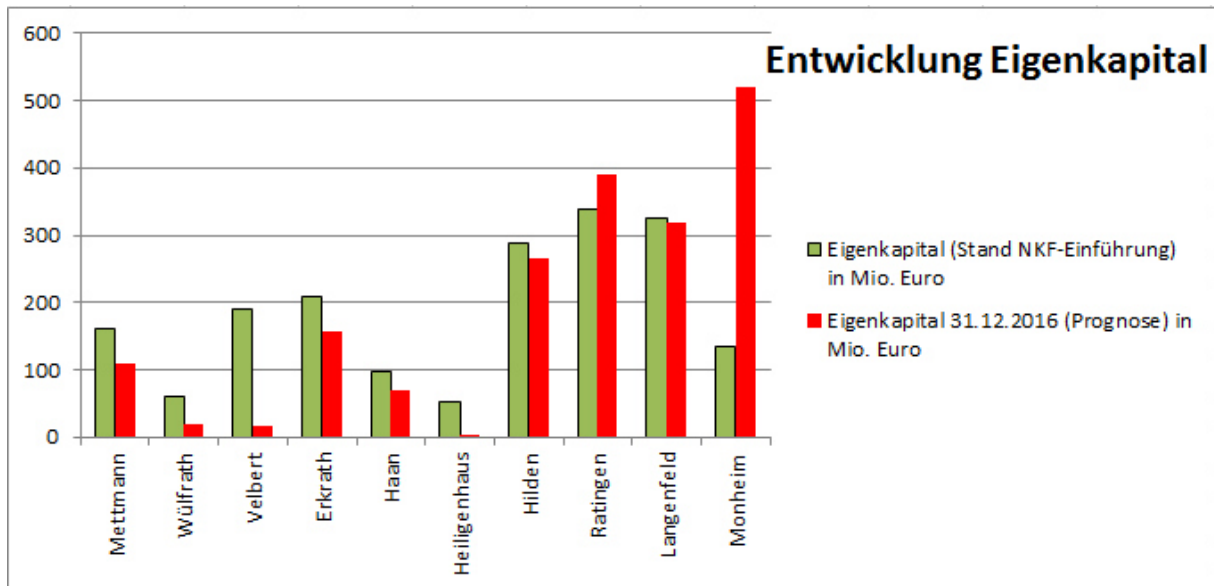
**Eine sparsame Haushaltswirtschaft als alleiniges Heilmittel für den erkrankten Patienten reicht nicht aus, um finanzielle Handlungsspielräume zurückzugewinnen! Sparen und den Preiswerte Steuerhebesätze gehören zusammen, um den Wohn- und Arbeitsstandort Wülfrath im interkommunalen Vergleich attraktiv zu halten.**

Wir benötigen die zusätzliche Liquidität aus höheren Steuerhebesätzen in 2018. Ein erneutes mehrjähriges Haushaltssicherungskonzept mit zunächst unausgeglichenen Haushalten ist nach meinem Dafürhalten nicht verantwortbar.

An meinen Ausführungen des Vorjahres zur stark heterogenen Leistungsfähigkeit der 10 kreisangehörigen Städte bauche ich an dieser Stelle nur erinnern. Geändert hat sich daran nichts ich wiederhole daher:

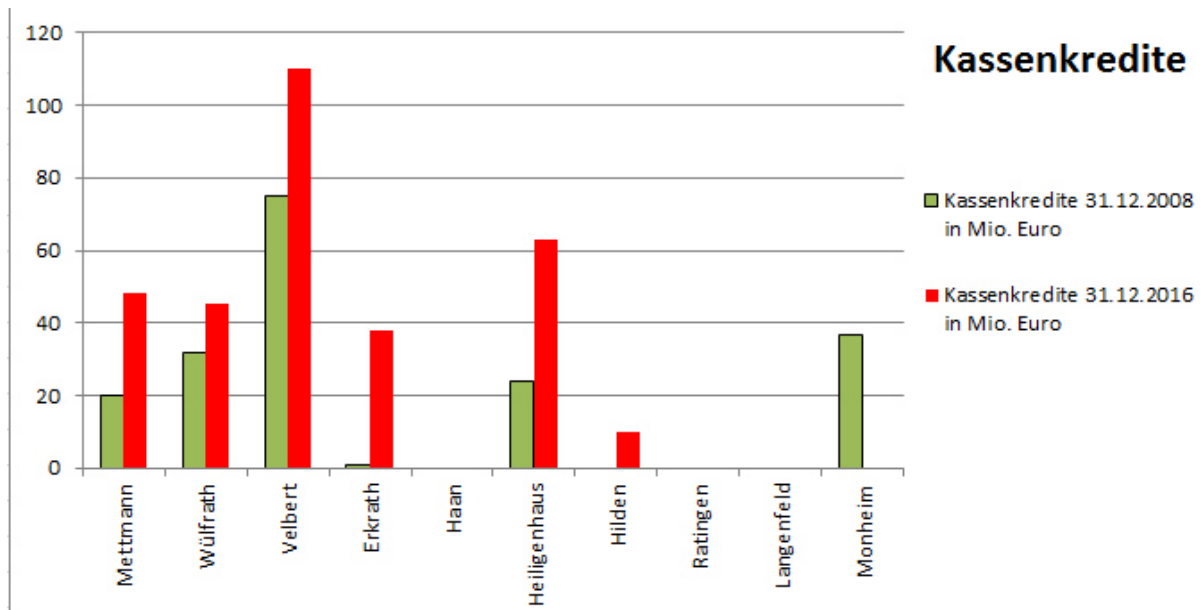
„Dabei bietet die finanzielle Leistungsfähigkeit der 10 kreisangehörigen Städte seit jeher ein sehr heterogenes Bild. Derzeit jedoch in einem sich verstärkendem Maße wie ich es in meiner beruflichen Laufbahn im Kreis Mettmann noch nie wahrgenommen habe.“

Einen Vergleich der Entwicklung des Eigenkapitals der Kommunen im Kreis Mettmann seit NKF-Einführung sehen Sie hier:



Ratingen und Monheim a.R. konnten das städtische Eigenkapital seit der NKF-Einführung steigern, alle anderen Städte mussten einen mehr oder minder starken Eigenkapitalverzehr in Kauf nehmen.

In den meisten der vom Eigenkapitalabbau betroffenen Städte wird dieser von einem teils deutlichen Aufbau von Liquiditätskrediten begleitet:



Was ist seitdem passiert? Nichts? Nein, falsch!

Die neue Landesregierung hat den auch von uns bestrittenen Kommunal-Soli abgeschafft mit der Konsequenz, dass die in 2017 noch von folgenden Städten im Kreis zu zahlenden Beträge ab 2018 entfallen:

Stadt	Soli 2017 in EUR
Haan	1.200.000



Hilden	600.000
Langenfeld	2.400.000
Monheim a.R.	33.300.000
Ratingen	4.600.000
Wülfrath	33.000
<b>Summe</b>	<b>42.133.000</b>

Diese Entlastung ist zwar zu begrüßen, jedoch verstärkt sie die von mir kritisch gesehene Dimension der Spreizung der finanziellen Leistungsfähigkeit innerhalb des Kreises Mettmann.

Und an die Tatsache, dass es nun wohl auch zum normalen, gepflegten Umgang innerhalb der sogenannten Kreisgemeinschaft gehört, gegen die Festsetzung der Kreisumlage zu prozessieren, werde ich mich als „Ehemaliger“ des Kreises wohl kaum gewöhnen können.

In Richtung der hier anwesenden Kreistagsmitglieder möchte ich daher an dieser Stelle wie auch schon bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs 2017 die Erwartung formulieren, sich dieser Frage bei der Fortentwicklung der Kreisfinanzstrategie anzunehmen.

Ein Beispiel – Delegation von Leistungen an die ka Städte:

Betroffen u.a.

- Gewährung von Grundsicherungsleistungen für Erwerbsgeminderte
- Pflegeberatung mit dem Ziel der Vermeidung Verzögerung von Heimunterbringungen

Der Personalaufwand ist von den kreisangehörigen Städten zu tragen, Leistungsbeiträge bzw. Hilfe zur Pflege läuft aus dem Kreishaushalt.

Die Delegation von Leistungen, die aus dem Kreishaushalt finanziert werden, an 10 finanziell derart unterschiedlich stark aufgestellte Städte, ist aus meiner Sicht ohne Finanzierung einer vom Kreis definierten Personalausstattung nicht unbedingt zielführend. Es dürfte doch klar sein, dass wir als hoch verschuldeter Leistungserbringer für den Kreis auf ähnlich schmaler Personalfelge fahren wie für unsere ureigenen Aufgaben. Antworten auf die legitimen Fragen „Darf es ein bisschen mehr (Personal) sein?“ bzw. „Wieviel muss es denn sein?“ insbesondere an den Stellen, wo viel Geld zur Auszahlung gebracht wird, oder wo dafür gearbeitet wird, dass Angehörige die Pflege von Familienmitgliedern in der häuslichen Umgebung organisieren, müssen m.E. sinnvollerweise beim Kostenverantwortlichen, in diesem Fall also beim Kreis liegen.

Dass die finanziell stärker aufgestellten Städte das aus unterschiedlichen Gründen anders beurteilen mag ja sein – leichter lassen sich diese Positionen im Kreishaushalt damit aber trotzdem nicht steuern. Der Kreis lebt damit, wie die Städte sich in die Aufgabenerfüllung einbringen (können). Vertrauen ist gut, die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel ist besser und würde gewünschte Standards sichern, wenn diese definiert würden!

Bei der Wiederbesetzung freiwerdender Stellen – und das war Anlass meiner Kontaktaufnahme zum Kreis in dieser Sache – tragen wir in Wülfrath eben ein enges Korsett.

Wie machen wir nun in Wülfrath weiter?

Die Bürgermeisterin und ich haben uns darauf verständigt, Ihnen heute gemäß meiner These 2 vorzuschlagen, den Haushalt auch durch den Beschluss einer Erhöhung der Grundsteuerhebesätze auszugleichen. Vorgesehen ist, dass mit einer Anhebung der

- Grundsteuer A von 245 auf 320 % ca. 12.000 € sowie der
- Grundsteuer B von 465 auf 550 % ca. 779.000 €

an Mehrerträgen Erlöst werden können, so dass im gesamten Finanzplanungszeitraum ein mind. ausgeglichenes Ergebnis geplant werden kann. Die Gewerbesteuer bleibt unverändert.

Im Kreis Mettmann gestaltet sich die Entwicklung der Hebesätze der Grundsteuer B wie folgt:

Stadt	Grundsteuer B					
	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Erkrath	420	420	420	420	420	520
Haan	398	413	413	433	433	433
Heiligenhaus	410	410	590	680	680	680
Hilden	380	380	380	380	480	480
Langenfeld	336	380	380	380	380	380
Mettmann	415	415	435	450	450	480
Monheim a. R.	400	400	385	385	385	385
Ratingen	400	400	400	423	423	423
Velbert	440	550	550	550	550	550
Wülfrath	465	465	465	465	465	465

Hatte 2012 Wülfrath seinen Grundstückseigentümern noch den höchsten Hebesatz bei der Grundsteuer B im Kreis Mettmann zugemutet, sind wir mittlerweile von den Städten Heiligenhaus, Velbert, Erkrath, Hilden und Mettmann mit höheren Sätzen „überholt“ worden und liegen derzeit im Mittelfeld.

Dabei darf ich daran erinnern, dass Wülfrath im Gegensatz zu manch anderer Stadt im Kreisgebiet seit Jahren keine Schlüsselzuweisungen mehr erhält und zudem noch Einzahler in den Solidarpakt war.

Leider muss man sagen, dass der Verschuldungsstand einer Kommune bislang von den jeweiligen Landesregierungen im kommunalen Finanzausgleich nicht berücksichtigt wurde!

Herr Sträßer, Sie erlauben, dass ich an dieser Stelle in Ihre Richtung schaue.

Dass die einzelnen Einwohner der Städte im Kreis Mettmann einen unterschiedlichen fiktiven Finanzbedarf auslösen, weil sie je nach Einwohnerzahl abweichende Ansätze zugesprochen bekommen erklärt sich mir nicht. Sollte sich der kommunale Finanzbedarf in Heiligenhaus und Wülfrath tatsächlich wegen vier oder fünftausend Einwohnern unterscheiden? Für die Soziallasten gibt es wohlgerne einen eigenen Ansatz. – Bitte nehmen Sie das Thema mit nach Düsseldorf – da muss sich dringend etwas ändern!

Anlage 2 zu Artikel 1 § 8 Absatz 3

Hauptansatzstaffel

Staffelklasse (Einwohner)	Hauptansatz (Prozent)
25 000	100,0
42 500	103,0
65 000	106,0
91 500	109,0
123 000	112,0
159 000	115,0
200 000	118,0
245 500	121,0
305 500	124,0

Eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte entspricht in etwa zusätzlichen Erträgen in Höhe von 91.600 €. Die Grundsteuer B betrifft alle Grundstückseigentümer, die das veranlagte Grundstück nicht land- oder forstwirtschaftlich nutzen. Was bedeutet die Anhebung der Grundsteuern in EURO für die Betroffenen? Folgende Beispielfälle wurden konkret gerechnet:

Für ein Einfamilienhaus am Paul-Modersohn-Weg mit 500 qm Grundstück würde sich die höhere Grundsteuer mit 116 € jährlich auswirken.

Für ein Mehrfamilienhaus an der Kastanienallee mit 24 Parteien würde sich eine Mehrbelastung von 784 € jährlich ergeben. Für jede Partei somit 32 € im Jahr.

In einem Mehrfamilienhaus am Rotdornweg mit 7 Parteien würde jede Partei jährlich mit rund 55 € belastet.

Die individuelle Belastung jedes Gebäudeeigentümers bzw. der Mieter ist natürlich vom durch das Finanzamt festgestellten Messbetrag abhängig.

Hierin liegt ein weiteres Risiko der künftigen Gemeindefinanzierung: Am 16. Januar wird sich das Bundesverfassungsgericht in mündlicher Verhandlung mit zwei Verfassungsbeschwerden beschäftigen, nächsten Sommer könnte ein Urteil folgen. Das Risiko: Karlsruhe könnte die Grundsteuer für verfassungswidrig erklären. Möglicherweise müssen die Einheitswerte für über 35 Mio. Grundstücke in Deutschland neu festgesetzt werden ....

Was passiert in der Zwischenzeit?

Ich bin davon überzeugt, dass die zurzeit durch die Stadt vorgehaltenen freiwilligen Einrichtungen und Leistungsangebote für den Erhalt eines attraktiven Wohnumfeldes und Sozialraumes unverzichtbar sind. Daher bekommen Sie von mir ein klares Bekenntnis zu

- dem Angebot einer Stadtbücherei
- dem Angebot eines Schwimmbades insbesondere für das Schulschwimmen
- der Marke „Zeittunnel“ und dem entsprechenden Veranstaltungsprogramm
- der Wirtschaftsförderung
- sowie dem Kinder- und Jugendhaus als zentral gelegenem Anlaufort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Wülfrath

Hier würden sich m.E. nur mittelfristige Einsparpotenziale ergeben.

Ein Erhalt unter anderem dieser Einrichtungen trägt dazu bei, dass der Standort und der Sozialraum Wülfrath seinen Preis für die Grundsteuerpflichtigen wert ist bzw. sein sollte. Wie bereits in meiner Rede bei der Einbringung des Etatentwurfs 2017 am Beispiel des Drehleiterfahrzeugs ausgeführt: Wir haben im Vergleich mit den anderen kreisangehörigen Städten als kleinste Stadt tendenziell die höchsten Fixkostenanteile zu finanzieren!

Die Wohnkosten in Wülfrath sind im Kreisvergleich dank relativ moderater Grundstückspreise und Kaltmieten noch als günstig einzustufen. Wer das bestreitet möge bitte einen Blick in die Bodenrichtwertkarte und in die einschlägigen Mietspiegel werfen. Daran wird auch eine Anhebung der Grundsteuer nichts ändern. In der Regel wird diese im Rahmen der Nebenkosten von den Eigentümern auf Mieter umgelegt. Transferleistungsempfänger, für die z.B. der Kreis Mettmann die Kosten der Unterkunft übernimmt, erfahren hierdurch keine Verschlechterung.

Natürlich weiß ich, dass eine Steuererhöhung nicht gut ankommt und reflexartige Gegenwehr erzeugt. Trotzdem mute ich Ihnen eine Entscheidung darüber zu, weil ich davon überzeugt bin, dass es ohne nicht geht und dass das, was wir unseren Steuerzahlern bieten auch diesen Preis wert ist.

Und weil ich unter allen Umständen von dem historisch gewachsenen Berg von Liquiditätskrediten herunterkommen möchte. Seit der letzten Steueranhebung sparen wir gegen steigende Transferaufwendungen, die nur eingeschränkt bis gar nicht steuerbar sind an:

Lagen sie im Ergebnis des Jahres 2009 noch bei 16,8 Mio. € betragen sie im Ergebnis 2016 bereits 24,0 Mio. €. Für 2018 sind 25,7 Mio. € angesetzt. Da kann einem leicht schwindelig werden!

Die Kämmerei hat im bisherigen Aufstellungsverfahren per Saldo rund 2 Mio. EUR an Verbesserungen gegenüber den ersten Mittelanmeldungen einpflegen können, teils durch kritisches Hinterfragen von Ansätzen, zum Teil natürlich auch durch externe

von hier nicht beeinflussbare Verbesserungen z.B. bei der Kreis- oder der Solidarumlage. Allerdings bedingte nicht jede Veränderung auch eine Verbesserung für den Wülfrather Haushaltsentwurf:

So hat die neue Landesregierung z.B. eine Verbesserung der Krankenhausfinanzierung beschlossen. Für Wülfrath bedeutet das ab 2018 gegenüber dem Ist 2017 eine einzuplanende Mehrbelastung in Höhe von rund 106 T€.

Das relativiert natürlich die Verbesserungen, die durch weitere Beschlusslagen der Landesregierung für Wülfrath erzielt wurden, wie z.B. die Kita-Soforthilfe oder den Entfall der Solidarumlage.

Die nicht auskömmliche finanzierte neue Aufgabe „Unterhaltsvorschuss für Jugendliche über 12“ ist in 2018 erstmals für ein ganzes Jahr einzuplanen. Hierdurch steigt der geplante Zuschussbedarf im Produkt Hilfen nach dem SGB XII und dem Unterhaltsvorschussgesetz gegenüber dem Rechnungsergebnis 2016 um rund 110.000 € an.

Die vom Rat beschlossene Modifikation des ursprünglichen Verwaltungsentwurfs zur Geschwisterkindregelung bei den Elternbeiträgen für die Kita- und OGATA-Betreuung könnte mit ungefähr 60.000 € belastend zu Buche schlagen. Eine genaue Berechnung dazu wird im ersten Sitzungslauf des Jahres durch das Dezernat IV vorgelegt werden.

Das höhere Sicherheitsniveau, das mit der Einstellung von zusätzlichem Personal im Bereich der Feuerwehr erreicht wird und erforderlich ist, um das in der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans von der Bezirksregierung geforderte Sicherheitsniveau zu erreichen, belastet den Haushalt ab 2018 mit rund 35.000 und ab 2019 mit weiteren rund 70.000 € jährlich.

Sehr geehrte Damen und Herren, hierbei handelt es sich um Beispiele, die in Summe zu einem steigenden Finanzbedarf zur Erfüllung unserer vielfältigen Aufgaben führen. Die Aufzählung könnte fortgesetzt werden. Kein Sachverhalt ist für sich genommen ursächlich für den nun vorliegenden Vorschlag, die Grundsteuerhebesätze anzuheben. Vielmehr ist es die Summe der rechtlichen wie auch wirtschaftlich sinnvollen Anforderungen, die sich unserer Stadt stellen im Konzert mit der nach wie vor unzureichenden Finanzmittelausstattung durch Bund und Land, die erforderlich machen, dass wir uns selbst helfen.

Was können wir denn politisch noch bewegen? Für das anstehende Beratungsverfahren hat die Kämmerei die im Haushalt auf Seite 587 abgedruckte Tabelle der freiwilligen Leistungen nochmals kritisch unter die Lupe genommen und ausgeweitet. Eine aktualisierte Fassung wird Ihnen heute zusammen mit dem Haushaltsentwurf zur Verfügung gestellt. Diese Liste ist nicht als Haushaltssicherungskonzept zu verstehen, weil erstens die dort genannten Maßnahmen nicht alle hundertprozentig freiwillig sind und zweitens die ausgewiesenen Beträge nicht in allen Fällen tatsächlich das haushalterische Verbesserungspotenzial widerspiegeln. Warum das so ist möchte ich Ihnen gerne am Beispiel des dort aufgeführten Zuschusses für den Betrieb des Hallenbades erläutern.

Wie uns vom Kreis Mettmann als Kommunalaufsicht bestätigt wurde ist das Angebot von Schulschwimmen in den Lehrplänen der Grund- und weiterführenden Schulen pflichtig. Das heißt, würden die Wülfrather Schülerinnen und Schüler nicht vor Ort beschult, müsste der Schulträger - also die Stadt - andere Angebote organisieren.

Würden wir uns also in einer anderen Stadt Bäderkapazitäten einkaufen entstünden also auch Kosten für den Schülertransport. Die Personalkosten liefen zunächst weiter, z.B. bis die Beschäftigten intern anderweitig auf freien Stellen eingesetzt werden könnten.

Und dann stünden wir vor einem leeren Hallenbad, das zurzeit mit 1,5 Mio. € Nettovermögen zu unserem noch vorhandenen Eigenkapital beiträgt. Im Jahr der Betriebsaufgabe wären dann also erhebliche Sonderabschreibungen im Jahresergebnis zu berücksichtigen. Man muss also genau hinschauen, in welchem Zeitraum die Schließung einer Einrichtung welche Folgen für Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung haben. Die öffentliche Finanzwirtschaft ist gegenüber der kamerale Welt nun eben deutlich komplizierter geworden!

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Wasserwelt. Die Tatsache, dass ich hier das Hallenbad als Beispiel herausgegriffen habe, hat rein gar nichts zu bedeuten. Hier geht es lediglich um Aufklärung - auch für die nun nach den Verwaltungsplänen betroffenen Grundsteuerpflichtigen. Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie so einen guten Job machen und unser Bad wie ein Schmuckkästchen hegen und pflegen!

Die Liste, die im Beratungsverfahren noch weiter fortgeschrieben werden soll, soll Ihnen sehr geehrte Ratsmitglieder, Anlass geben, Schwerpunkte für weitere Prüfungen politisch zu vereinbaren. Denn wir reden hier auch über Arbeitsökonomie in einer Verwaltung, die bereits 5 Haushaltssicherungskonzepte hinter sich gebracht hat und deren Personal alle Hände voll zu tun hat!

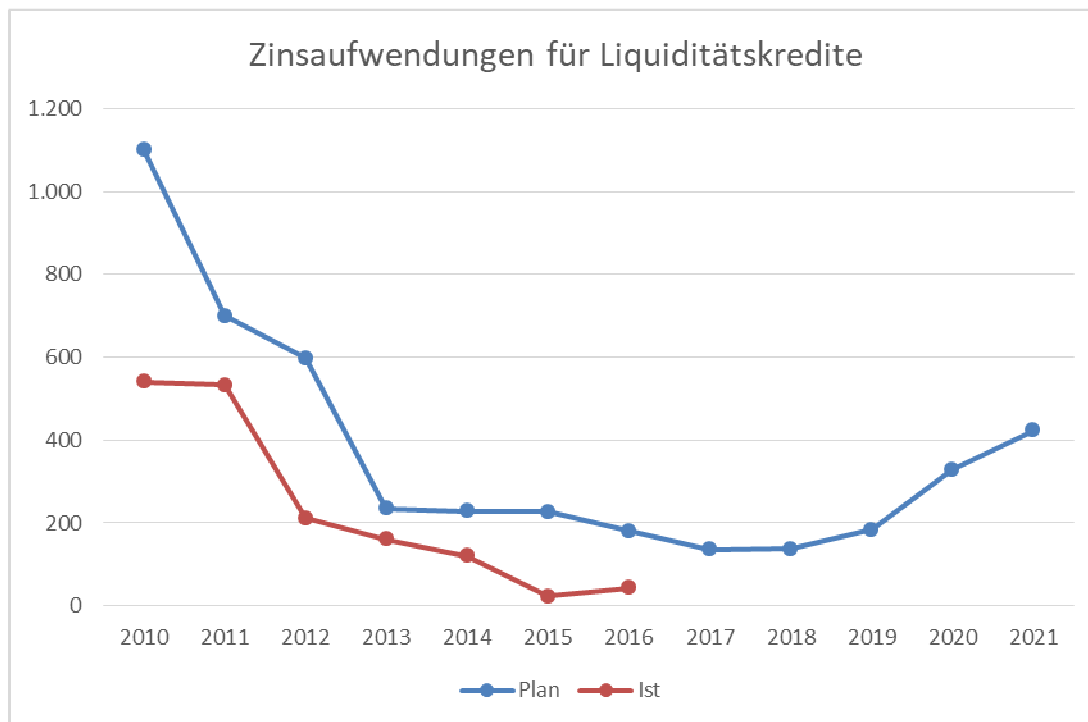
Ich bitte daher um Verständnis, dass es leider bisher nicht möglich war, eine erneute umfänglichere Betrachtung der Einsparpotenziale vorzunehmen. Die Verwaltung steht bereit, Sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen sofern Sie mehrheitlich der Meinung sind, einzelne Leistungsangebote seien künftig eventuell verzichtbar. Bitte stellen Sie dazu Ihre Anträge!

Angesichts der fortgeschrittenen Zeit nun nur in Tabellenform noch ein paar Zahlen des vorliegenden Entwurfs:

Erträge	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr in %
<b>Einkommensteueranteil</b>	10.649.342	11.321.000	11.528.000	207.000	1,8%
<b>Umsatzsteueranteil</b>	1.299.128	1.628.800	1.786.500	157.700	9,7%
<b>Grundsteuer A</b>	35.808	36.900	49.300	12.400	33,6%
<b>Grundsteuer B</b>	4.185.256	4.227.800	5.039.700	811.900	19,2%
<b>Gewerbsteuer</b>	12.861.064	12.600.000	12.900.000	300.000	2,4%
<b>Vergnügungssteuer</b>	385.677	455.000	522.700	67.700	14,9%
<b>Personalaufwand</b>	11.996.959	12.919.729	13.765.144	845.415	6,5%
<b>Abschreibungen</b>	4.250.324	4.292.487	4.561.283	268.796	6,3%
<b>Transferaufwand KiTa's, Kinder- und Jugendhilfe</b>	7.021.468	7.478.175	8.843.705	1.365.530	18,3%
<b>Asylleistungen</b>	1.369.295	1.460.000	1.074.000	-386.000	-26,4%
<b>Kreisumlage</b>	9.723.013	8.868.265	9.159.395	+291.130	3,2%

Anders als im Orientierungsdatenerlass vorgeschlagen wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen mit Tarifsteigerungen von 2 % jährlich gerechnet (statt 1%).

Die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite sind im Finanzplanungszeitraum moderat steigend angesetzt:



Größere Investitionen sind wie folgt angesetzt:

Beträge in Tsd. EUR	2018
Bauliche Überarbeitung Feuerwehr Wilhelmstr.	1.000
Ausrüstung Feuerwehr / Rettungswache	965
Feuerwehrgerätehaus Wülfrath-Süd	800
Überarbeitung Standort Baubetriebshof	250
Ausrüstung Baubetriebshof	158
Neubau /Ausstattung Kita Wilhelmstraße	2.550
Ankauf Grundstücksflächen	1.276
Barrierefreier Umbau Haltestellen	808
STEP-Maßnahmen	525
Straßenbaumaßnahmen	473

Ich gehe davon aus, dass sich Teilsummen der bereits für das kommende Jahr eingestellten Beträge noch verschieben könnten. Unser neu gegründetes Hochbauamt stimmt derzeit die Zeitplanung für verschiedene Projekte neu ab. In Summe sind auf der vorliegenden Entwurfsbasis rund 13,2 Mio. EUR investiv angesetzt. Die angesetzten Abschreibungen in Höhe von 4,5 Mio. € werden also im kommenden Jahr voraussichtlich deutlich übertroffen.

Folgende Risiken des Haushaltsentwurfs möchte ich hervorheben:

- Konjunktur- bzw. Steuerentwicklung? Wird die Bundesregierung Einkommensteuerentlastungen beschließen, die unsere Ertragserwartungen mindern?
- Kommunalen Finanzausgleich? Was lässt sich die neue Landesregierung für die kommenden Gemeindefinanzierungsgesetze einfallen?
- Entwicklung der Kreisumlage – Entwicklung der Umlagekraft in den Städten des Kreises? Wie sieht die künftige Finanzstrategie des Kreises aus?
- Entwicklung der Tarifabschlüsse? Personalaufwendungen?
- Wie entwickeln sich die Flüchtlingszahlen?
- Wie entwickeln sich die Kreditzinsen im Vergleich zu unserer Planung?
- Gibt es eine Grundsteuerreform und wie wirkt sich diese aus?
- Erfolgt eine weitere Übertragung von Aufgaben ohne entsprechende Finanzierung? – z.B. OGATA-Rechtsanspruch?
- Welche steuerlichen Auswirkungen ergeben sich aus einer Anwendung des § 2b Umsatzsteuergesetz?
- Gelingt es künftig, freiwerdende Stellen qualifiziert nachzubesetzen?
- Schießen die Baupreise weiter nach oben?

Mein besonderer Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Aufstellung des Entwurfs beteiligt waren, insbesondere natürlich dem Team um Herrn Hölterscheidt.

Für die anstehenden Beratungen wünsche ich viel Erfolg und danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!